

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kornelia Möller, Werner Dreibus,
Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5809 –**

Soziale Sicherung verbessern – Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verhindern

A. Problem

Nach Ansicht der Antragsteller stellen die Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung (Minijobs) und zur Beschäftigung in der Gleitzone (Midijobs) eine Subventionierung von Einkommen bis 400 Euro bzw. 800 Euro dar. Die Subventionierung erfolge in diesen Fällen in Form verminderter Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass jede Stunde Arbeit in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis voll sozialversicherungspflichtig ist. Dies heißt im Konkreten:

- Die Subventionierungen von geringfügiger Beschäftigung sowie von Beschäftigung in der Gleitzone sollen eingestellt und entsprechende Änderungen im Vierten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV, §§ 8, 8a, 20 Abs. 2) vorgenommen werden.
- Die Entlohnung soll nach den geltenden tariflichen Bedingungen, mindestens aber entsprechend einem gesetzlichen Mindestlohn von 8 Euro pro Stunde erfolgen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenüberlegungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/5809 abzulehnen.

Berlin, den 25. Januar 2008

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Dr. Heinrich L. Kolb
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb

I.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/5809** ist in der 121. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Oktober 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 8. November 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen. Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben in ihren Sitzungen am 16. Januar 2008 gleichfalls mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

II.

Nach Ansicht der Antragsteller stellen die Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung (Minijobs) und zur Beschäftigung in der Gleitzone (Midijobs) eine Subventionierung von Einkommen bis 400 Euro bzw. 800 Euro dar. Die Subventionierung erfolge in diesen Fällen in Form verminderter Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge.

Mini- und Midijobs ermöglichen – nach Ansicht der Antragsteller – keine eigene Existenzsicherung und keine eigenständige soziale Absicherung im Alter und bei Erwerbslosigkeit. Sie würden zudem die geschlechterspezifische Segregation des Arbeitsmarktes verschlechtern, da ca. zwei Drittel der geringfügig Beschäftigten Frauen seien. Die Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung und zur Beschäftigung in der Gleitzone würden zur weiteren Senkung des Lohnniveaus beitragen und sie setzten ferner Anreize zur Verdrängung regulärer Beschäftigung. Würde hingegen jede Stunde Arbeit in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis voll versicherungspflichtig sein, so hätte dies positive sozial- und arbeitsmarktpolitische Effekte.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass jede Stunde Arbeit in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis voll sozialversicherungspflichtig ist:

- Die Subventionierungen von geringfügiger Beschäftigung sowie von Beschäftigung in der Gleitzone sollen eingestellt und entsprechende Änderungen im Vierten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV, §§ 8, 8a, 20 Abs. 2) vorgenommen werden.
- Die Entlohnung soll nach den geltenden tariflichen Bedingungen, mindestens aber entsprechend einem gesetzlichen Mindestlohn von 8 Euro pro Stunde erfolgen.

III.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 16/5809 in seiner 73. Sitzung am 16. Januar 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hielten fest, dass es mit den Minijobs gelungen sei, vielen Menschen wieder eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Viele Minijobber seien auf das Einkommen aus den Minijobs dringend angewiesen. Vor allem hätte mit den Minijobs Beschäftigung aus der Schattenwirtschaft in die legale Arbeitswelt zurückgeholt werden können. Allerdings dürfe man Minijobs auch nicht als Allheilmittel gegen Arbeitslosigkeit sehen. Ziel müsse nach wie vor sein, mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen. Eine gesetzliche Lohnuntergrenze in der im Antrag geforderten Höhe berge jedenfalls die Gefahr, weite Teile des Arbeitsmarktes von unten stillzulegen und die Tarifautonomie auszuhebeln. Auch aus diesem Grund lehne die Fraktion der CDU/CSU den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** hielten fest, dass die Minijobs nicht als Brücke in eine Vollzeitbeschäftigung zu verstehen seien, auch deshalb habe man eine Gleitzone zwischen 400 Euro und 800 Euro eingeführt. Zudem wurde in den letzten Jahren die Differenz zwischen Minijobs und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen deutlich reduziert. Insoweit sei schon der Analyse des Antrags nicht zuzustimmen. Das Ziel der Fraktion der SPD sei möglichst viel sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als Vollzeit. Deshalb sei die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Oktober 2007 gegenüber dem Vorjahr um 575 000 sehr positiv. Die Hälfte dieses Beschäftigungsplus entfalle auf sozialversicherungspflichtige Vollzeitstellen. Das müsse aber noch weiter ausgebaut werden. Die Fraktion der SPD lehne den Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** hielten die Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung für sinnvoll und erhaltenswürdig. Die Regelungen würden zum einen die Flexibilität der Unternehmen gewährleisten und entsprächen zum anderen dem Erwerbswunsch vieler Menschen, die auf gar keine andere Beschäftigung zielten. Mini- und Midijobs führten nicht zur Vernichtung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze, sondern der Ausbau und Abbau beider laufe parallel. Die Statistiken würden zeigen, dass in den letzten Jahren dort, wo sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen entstanden sind, auch neue Minijobs entstanden sind und dort, wo es zu einem Arbeitsplatzabbau kam, die geringfügige Beschäftigung ebenfalls zurückgegangen sei. Die Einführung eines Mindestlohnes von 8 Euro sei auch abzulehnen, da Mindestlöhne legale Beschäftigungsverhältnisse vernichten und Schwarzarbeit fördern würden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellten eine expansive Entwicklung der Minijobs in den letzten Jahren fest. Im Jahr 2003 seien es noch 4,8 Millionen Menschen gewesen, die einem Minijob nachgingen, davon 4,1 Millionen Menschen, die ausschließlich einer solchen Beschäftigung nachgegangen

sind und 0,7 Millionen, die dies im Nebenjob getan haben. Die Zahl der Beschäftigten mit Minijobs stieg bis Juni 2006 auf 6,7 Millionen. Dieser Ausbau der Beschäftigung – welcher mit dem Abbau versicherungspflichtiger Beschäftigung einhergehe – sei nicht als positiv zu bewerten. Subventionierung geringfügiger Beschäftigung werde zur Senkung der Arbeitskosten genutzt. Bezüglich der Personen, die ausschließlich von Minijobs leben, stelle man fest, dass diese Menschen ins Prekariat gedrängt würden. Bezüglich der Menschen, die einen Minijob als Nebenjob hätten, dränge sich der Gedanke auf, dass es sich hierbei um eine äußerst günstige Möglichkeit des Hinzuverdienstes handle. Dies sei beschäftigungspolitisch kontraproduktiv. Man fordere weiter, dass die Entlohnung nach den geltenden tariflichen Bedingungen, mindest aber nach einem Mindestlohn von 8 Euro erfolgen müsse.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beurteilten die Entwicklung bei den Minijobs kritisch. Nach einer längeren Zeit der Evaluierung müsse konstatiert werden, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zum Teil in Minijobs umgewandelt wurden. Obwohl die Fraktion der Ansicht sei, dass der vorliegende Antrag relevante Probleme thematisiere, biete er keine Lösung und müsse daher abgelehnt werden. Man glaube, dass ein Streichen der Mini- und Midijobs dazu führe, dass die Schwarzarbeit zunehme. Dies stelle überhaupt keine Verbesserung für die hier zu diskutierende Gruppe dar. Die große Ausweitung der Minijobs sei auf überproportionale Belastung mit Lohnnebenkosten im unteren Einkommensbereich zurückzuführen. Deshalb habe die Fraktion den Vorschlag gemacht, die Mini- und Midijobs abzuschaffen, dies aber damit zu verbinden, das Progressivmodell einzuführen.

Berlin, den 25. Januar 2008

Dr. Heinrich L. Kolb
Berichterstatter